



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 11. September 2000 (18.09)
(OR. fr)

11224/00

LIMITE

PUBLIC 8

TRANSPARENZ

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
JULI 2000

Dieses Dokument enthält

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im Juli 2000 endgültig angenommenen Rechtssetzungsakte sowie in **Anlage II** die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung wird auch auf etwaige Gegenstimmen, Stimmenthaltungen und Erklärungen zur Stimmabgabe hingewiesen.

Es sei darauf hingewiesen, dass ausschließlich die die endgültige Annahme der Rechtssetzungsakte betreffenden Protokolle maßgebend sind. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen sowie die in den Anlagen I und II enthaltenen Angaben sind der Öffentlichkeit über die Eudor-Internet-Site (<http://www.eudor.com>; siehe "Transparenz der Gesetzgebungsaktivitäten des Rates") zugänglich;

- in **Anlage III** eine Aufstellung der anderen vom Rat im Juli 2000 angenommenen Rechtsakte¹, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

¹ mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

JULI 2000			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGS- AKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG UND ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE
Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung durch das Europäische Parlament Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Energieeffizienzanforderungen an Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen (05.07.2000)	Ref. Dok. 10171/00		
2282. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 10. Juli 2000			
Beschluss des Rates über eine weitere Finanzhilfe für die Republik Moldau	9028/00 + COR 1 (fi)	72/00	
Berichtigung des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Sprachen 2001	9694/00 + REV 1 (sv) + REV 2 (fi) + REV 2 COR 1 (fi) PE-CONS 2623/00 + COR 1 (fi) + COR 2 (it,nl,en)		

JULI 2000

ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGS- AKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG UND ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE
<p>2283. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 17. Juli 2000</p> <p>Entscheidung des Rates zur Ermächtigung Italiens, die Verbrauchsteuer auf bestimmte Mineralöle mit besonderen Verwendungszwecken zu staffeln (Verfahren gemäß Artikel 8 Absatz 4 der Richtlinie 92/81/EWG)</p> <p>Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Siebte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)</p> <p>Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/311/EG vom 29. April 1999 über die Verabschiedung der dritten Phase des europaweiten Programms zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich (TEMPUS III) (2000-2006)</p>	<p>9901/00</p> <p>PE-CONS 3629/00 + COR 1 (d,nl)</p> <p>9833/00</p>	<p>73/00</p>	
<p>2284. Tagung des Rates (Landwirtschaft) vom 17. Juli 2000</p> <p>Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegulungen</p>	<p>9261/1/00 REV 1 + REV 1 COR 1 +REV 1 COR 2 (fi)</p>	<p>74/00, 75/00, 76/00</p>	<p>Dagegen: 1</p>

JULI 2000

ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGS- AKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG UND ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE
<p>Verordnungen des Rates zur Änderung der Verordnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (EWG) Nr. 1766/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide • (EG) Nr. 3072/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Reis • (EWG) Nr. 845/72 über Sondermaßnahmen zur Förderung der Seidenraupenzucht • Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2467/98 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch <p>Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates</p> <ul style="list-style-type: none"> • Billigung der vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung vorgenommenen Abänderungen am Gemeinsamen Standpunkt des Rates <p>2285. Tagung des Rates (Haushalt) vom 20. Juli 2000</p> <p>Richtlinie (EG) Nr. 2000/47 des Rates zur Änderung der Richtlinien 69/169/EWG und 92/12/EWG betreffend eine befristete mengenmäßige Beschränkung für Biereinfuhren nach Finnland</p>	<p>8940/00</p> <p>8941/00</p> <p>8943/00</p> <p>8944/00</p> <p>PE-CONS 3640/00</p> <p>9849/00</p>		

JULI 2000

ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGS- AKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG UND ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 918/83 betreffend eine befristete Abweichung für zollfreie Biereinfuhren nach Finnland	9923/00		
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse	10070/00	77/00	
Verordnung des Rates zur Änderung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2742/1999 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Gemeinschaftsgewässern sowie für Gemeinschaftsschiffe in Gewässern mit Fangbeschränkungen (2000)	9685/00	78/00, 79/00, 80/00	
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Altfahrzeuge	PE-CONS 3627/00	81/00, 82/00, 83/00	

Schriftliches Verfahren, abgeschlossen am 27. Juli 2000

Verordnungen des Rates

- zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen zur Einbeziehung von Faserflachs und -hanf
- Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und -hanf

10553/00

10554/00

84/00

Dagegen: B

ERKLÄRUNG 72/00

Erklärung der Kommission

" Die Kommission erklärt, dass

1. sie beabsichtigt, die erste Tranche dieser Hilfe auf etwa 50 % des Gesamtbetrags festzusetzen und nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses auszuzahlen;
2. die Höhe der zweiten Tranche zu gegebener Zeit nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses festgesetzt wird, wobei die Entwicklungen in Bezug auf den tatsächlichen externen Finanzierungsbedarf des Landes und die effektiven Beiträge anderer bilateraler Geber berücksichtigt werden;
3. sie das Europäische Parlament unterrichten wird, wenn die zweite Tranche ausgezahlt wird. "

ERKLÄRUNG 73/00

ERKLÄRUNG DER ITALIENISCHEN DELEGATION

zu Artikel 1

"Die italienische Delegation erklärt, dass der gestellte Antrag auf eine Ausnahmeregelung betreffend die Erstattung eines Teils der Verbrauchsteuer auf den von gewerblich genutzten Fahrzeugen verwendeten Dieselmotorkraftstoff keine Verringerung des derzeit geltenden Verbrauchsteuersatzes bezweckt. Die geplante Erstattung soll in Bezug auf diese Fahrzeuge die beschlossene Erhöhung des Verbrauchsteuersatzes auf Dieselmotorkraftstoff teilweise ausgleichen."

ERKLÄRUNG 74/00

"Die Kommission erklärt, dass nach der Annahme der Verordnung Anträge zur Einrichtung der geographischen Informationssysteme für die Kofinanzierung gemäß der Verordnung 723/97 in Frage kommen."

ERKLÄRUNG 75/00

"Die Kommission ist sich bewusst, dass bei der Einführung der geographischen Informationssysteme besondere Probleme auftreten können, die sich bis zum Ende der vorgesehenen Fristen vielleicht nicht vollständig regeln lassen. Die Kommission ist bereit, im Rahmen der gesetzgeberischen Verpflichtungen ein konstruktives Konzept, das diese besonderen Probleme berücksichtigt, zu entwickeln."

ERKLÄRUNG 76/00

"Die Gemeinschaft steht unter dem Druck, eine gute Verwaltung der Gemeinschaftsmittel einzuführen. Die Kommission bedauert, dass die Mitgliedstaaten nicht bereit sind, sich stärker dafür einzusetzen, dass der geographische Informationsdienst innerhalb der von der Kommission vorgeschlagenen Fristen eingeführt und die Kompatibilität zwischen den verschiedenen Systemen sichergestellt wird."

ERKLÄRUNG 77/00

ERKLÄRUNG DES RATES

"Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, die Durchführungsverordnung zu der Beihilfemaßnahme betreffend die Verteilung von Milch in Schulen nach dem Verfahren des Verwaltungsausschusses "Milch und Milcherzeugnisse" zu ändern.

In diesem Zusammenhang

- a) wird sich die Kommission um eine Vereinfachung der Maßnahmen zur Verwaltung der Beihilfe mit dem Ziel einer größeren Effizienz und einer Rationalisierung der Verwaltungskosten bei den Beihilfeempfängern wie auch einer Senkung der Betriebs- und Überwachungskosten bemühen;
- b) wird die Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse überprüft, um den Anwendungsbereich der Maßnahme um eine Reihe verschiedener Erzeugnisse, insbesondere durch Einbeziehung von Milcherzeugnissen mit vermindertem Fettgehalt, wie teilentrahmte oder entrahmte Milch oder Joghurt, zu erweitern.

Ferner werden die Koeffizienten für die Berechnung der Beihilfe für die verschiedenen beihilfefähigen Erzeugnisse im Hinblick auf eine aktualisierte Bewertung des Eiweißgehalts von Erzeugnissen mit vermindertem Fettgehalt überprüft. In diesem Zusammenhang wird der Betrag der Beihilfe für Erzeugnisse mit vermindertem Fettgehalt erhöht, um die gegenüber Vollmilch festgestellte Differenz zu verringern."

ERKLÄRUNG 78/00

"Die spanische Delegation ist der Auffassung, dass die Aufteilung der in dieser Verordnung aufgeführten gemeinschaftlichen Fangmöglichkeiten in den Gewässern Estlands auf die Mitgliedstaaten keinesfalls der Aufteilung in den kommenden Jahren vorgreift, da es sich um neue Fangmöglichkeiten im Rahmen neuer Abkommen zwischen der Gemeinschaft und Estland handelt, an denen gemäß dem Urteil des Gerichtshofs vom 13. Oktober 1992 unter anderem in der Rechtsache C-63/90 alle Mitgliedstaaten teilhaben dürfen.

Außerdem bekräftigt die spanische Delegation auch in Anbetracht der Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Oktober 1997 betreffend die Politik der Fischereiabkommen mit Drittländern und im Besonderen der Nummer 4 Ziffer i noch einmal, dass sie einer flexiblen Anwendung der Fischereiabkommen große Bedeutung beimisst, vor allem was - unbeschadet des Grundsatzes der relativen Stabilität - die Übertragung von Fangmöglichkeiten von einem Mitgliedstaat an einen anderen im Falle einer Unterausschöpfung betrifft.

Sie weist darauf hin, dass die vorliegende Verordnung keine Bestimmungen für derartige Übertragungen von Fangmöglichkeiten in estnischen Gewässern enthält, obwohl die Annahme dieser Schlussfolgerungen durch den Rat bereits geraume Zeit zurückliegt. Diese Bestimmungen sind zweifellos für eine sachgerechte Bewirtschaftung erforderlich, und ihr Fehlen kann die volle Ausschöpfung der im Rahmen dieser Abkommen gewährten Fangmöglichkeiten, die eine wesentliche Bedingung für die Wahrung der Gemeinschaftsinteressen insgesamt darstellt, gefährden.

Die spanische Delegation wiederholt, dass sehr bald konkrete Vorschläge vorgelegt werden müssen, um diese Schlussfolgerungen des Rates in die Praxis umzusetzen."

ERKLÄRUNG 79/00

"Die portugiesische Delegation geht davon aus, dass die für 2000 festgelegte Quotenaufteilung der Aufteilung für die kommenden Jahre keineswegs vorgeht, da die Quote für die Gemeinschaft in den Gewässern Estlands neue Fangmöglichkeiten darstellt, auf die nach den Entscheidungen des Gerichtshofs vom 13. Oktober 1992 (Rechtssache C-63/90 und andere) alle Mitgliedstaaten ein Anrecht haben."

ERKLÄRUNG 80/00

"Unter Berücksichtigung der vom Ministerrat am 30. Oktober 1997 angenommenen Schlussfolgerungen über die Politik der Fischereiabkommen mit Drittländern - im Besonderen der Nummer 4 Ziffer i dritter Gedankenstrich - bekräftigt die portugiesische Delegation erneut, dass sie einer Verallgemeinerung der der Kommission zur Verfügung stehenden Mechanismen, die im Falle der Unterausschöpfung unbeschadet des Grundsatzes der relativen Stabilität die Übertragung von Fangmöglichkeiten von einem Mitgliedstaat auf einen anderen ermöglichen, große Bedeutung beimisst.

Es ist jedoch trotz der Annahme der genannten Schlussfolgerungen durch den Rat festzustellen, dass in dem vorliegenden Verordnungsvorschlag diese nach Auffassung des Rates für eine gute Bewirtschaftung entscheidenden Übertragungsmöglichkeiten nicht in Erwägung gezogen werden; dies könnte sich somit abträglich auf die optimale Ausnutzung der Fangmöglichkeiten auswirken, die eine entscheidende Bedingung für die Verteidigung der Gemeinschaftsinteressen insgesamt darstellt.

Die portugiesische Delegation hält es für wichtig, dass rechtzeitig Vorschläge unterbreitet werden, die eine Umsetzung der Leitlinien des Rates ermöglichen, bis die strategischen Leitlinien vorliegen, die der Rat auf der Grundlage der Ergebnisse der von der Kommission durchzuführenden Kosten/Nutzen-Analyse zu erlassen beabsichtigt."

ERKLÄRUNG 81/00

Erklärung der Kommission

zu Artikel 5 Absatz 1 erster Gedankenstrich

"Die Kommission bestätigt, dass die Mitgliedstaaten nach Artikel 5 Absatz 1 erster Gedankenstrich für gebrauchte Teile, aus denen sich der Abfall zusammensetzt, bereits bestehende Rücknahmesysteme in Anspruch nehmen können und nicht gezwungen sind, (für gebrauchte Teile, aus denen sich der Abfall zusammensetzt) separate Rücknahmesysteme einzurichten, die einer besonderen Finanzierung bedürfen."

ERKLÄRUNG 82/00

Erklärung der Kommission

zu Artikel 5 Absatz 3 erster Unterabsatz

"Die Kommission vertritt die Auffassung, dass es den Mitgliedstaaten in Bezug auf die in Artikel 5 Absatz 3 erster Unterabsatz genannte Registrierung freisteht zu entscheiden, ob die Hersteller, Händler und Verwertungsanlagen nach der Abfall-Rahmenrichtlinie oder in einem neuen, eigens für diesen Zweck erstellten Verzeichnis zu registrieren sind."

ERKLÄRUNG 83/00

Erklärung der Kommission

zu Artikel 7 Absatz 1

"Die Kommission erklärt, dass durch Artikel 7 Absatz 1 keine zusätzlichen Anforderungen, Maßnahmen oder Kriterien für technische Kontrollen festgelegt werden."

ERKLÄRUNG 84/00

Erklärung der belgischen Delegation

"Die belgische Delegation ist der Ansicht, dass der Kompromiss 'Spinnfasern – Flachs, Hanf' zum Ziel hatte, allen Akteuren in den im Anhang zum Verordnungsentwurf genannten Gebieten I und II, die eine Verarbeitungsbeihilfe für die Langfasererzeugung erhalten, eine ergänzende Beihilfe zu gewähren.

Durch Artikel 4 wird jedoch eine Diskriminierung zwischen den Akteuren geschaffen, da Betriebsinhaber, die die Verarbeitung als Auftragsarbeit durchführen, nicht in den Genuss der ergänzenden Beihilfe kommen."

JULI 2000	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
<p>2282. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 10. Juli 2000</p> <p>Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2334/97 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf bestimmte Einfuhren von Flachpaletten aus Holz mit Ursprung in der Republik Polen Dok. 9568/00</p> <p>Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren synthetischer Spinnfasern aus Polyester mit Ursprung in Australien, Indonesien und Thailand und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls Dok. 9571/00</p> <p>Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 9653/00</p> <p>Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren von Verbindungselementen aus nicht rostendem Stahl mit Ursprung in Malaysia und den Philippinen und zur Einstellung des Verfahrens gegenüber den Einfuhren von Verbindungselementen aus nicht rostendem Stahl mit Ursprung in Singapur und Thailand Dok. 9574/00</p> <p>Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits Dok. 8789/00 mit dem APZ-Protokoll im Anhang Dok. 7963/96 + COR 1 (fr,de,en,dk,gr) + COR 2 (it,dk,pt) + COR 3 (gr) + COR 4 (nl) + COR 5 (dk) + REV 1 (fi,sv)</p> <p>Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits Dok. 8373/00 mit dem APZ-Protokoll im Anhang Dok. 7290/96</p>	

Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits

Dok. 8372/00 mit dem APZ-Protokoll im Anhang

Dok. 7291/96

2283. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 17. Juli 2000

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten

Dok. 8733/00 + REV 1 (sv)

Beschluss des Rates über den Beitrag der Gemeinschaft zum Internationalen Fonds für die "Wiederschiffbarmachung der Donau"

Dok. 10048/00

2284. Tagung des Rates (Landwirtschaft) vom 17. Juli 2000

Beschluss des Rates über den Abschluss der Abkommen in Form von Briefwechseln zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Barbados, Belize, der Republik Côte d'Ivoire, Fidschi, der Kooperativen Republik Guyana, Jamaika, der Republik Kenia, der Republik Kongo, der Republik Madagaskar, der Republik Malawi, der Republik Mauritius, der Republik Sambia, der Republik Simbabwe, St. Christoph und Nevis, der Republik Suriname, dem Königreich Swasiland, der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Trinidad und Tobago und der Republik Uganda einerseits sowie der Republik Indien andererseits über die Garantiepreise für Rohrzucker für den Lieferzeitraum 1999/2000

Dok. 9467/00

Beschluss des Rates über die Annahme - durch die Europäische Gemeinschaft - der Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer zwecks Aufstellung eines eigenen Haushalts für diese Organisation

Dok. 5056/00

Dagegen: NL

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 584/96 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China, Kroatien und Thailand

Dok. 9658/00

2285. Tagung des Rates (Haushalt) vom 19. Juli 2000

Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Ethanolamin mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika

Dok. 10113/00

Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Gemeinschaft und der Republik Zypern über die Aufnahme einer Zusammenarbeit im Bereich kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen des Dritten Mehrjahresprogramms für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Europäischen Union (1997-2000)

Dok. 10071/00

Beschluss des Rates zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 1999/691/GASP betreffend die Unterstützung für die demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik Jugoslawien

Dok. 10447/00

Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur zeitlich begrenzten Aussetzung von Artikel 4 des Gemeinsamen Standpunktes 1999/318/GASP betreffend zusätzliche restriktive Maßnahmen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2000/176/GASP

Dok. 10317/00

Gemeinsame Aktion des Rates betreffend einen Beitrag der Europäischen Union zur Stärkung der Fähigkeit der georgischen Behörden, die OSZE-Beobachtermission an der Grenze der Republik Georgien mit der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation zu unterstützen und zu schützen

Dok. 10319/00

Gemeinsamer Standpunkt des Rates betreffend ein Einfuhrverbot für Rohdiamanten aus Sierra Leone

Dok. 10318/00

<p>Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung der guten klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln Dok. 8878/00</p>	<p>Dagegen: A</p>
<p>Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG über andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel Dok. 9662/00</p>	<p>Stimmenthaltung: F</p>
<p>Schriftliches Verfahren, abgeschlossen am 25. Juli 2000</p>	
<p>Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls über die Ausdehnung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Mitgliedsländern des ASEAN auf die Demokratische Volksrepublik Laos Dok. 10221/00</p>	
<p>Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls über die Ausdehnung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Mitgliedsländern des ASEAN auf das Königreich Kambodscha Dok. 10220/00</p>	
<p>Schriftliches Verfahren, abgeschlossen am 31. Juli 2000</p>	
<p>Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Norwegen über die Ausdehnung des "Common Communications Network/Common Systems Interface" (CCN/CSI) (Gemeinsames Kommunikationsnetz/Gemeinsame Systemschnittstelle) im Rahmen des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren Dok. 9822/00 + COR 1 (pt) + COR 2 (es)</p>	
<p>Verordnung des Rates über Zugeständnisse in Form von gemeinschaftlichen Zollkontingenten für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und über die autonome, befristete Anpassung bestimmter Zugeständnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß dem Europa-Abkommen mit Ungarn Dok. 10532/00</p>	

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen Dok. 9448/00 + COR 1	Stimmhaltung: A, LX, E Dagegen: D
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------
